

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses
vom Dienstag, 7. Mai 2013

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
SR Obergrusberger	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		
SR Warg-Portenlänger	Mitglied	X		
SR Will	Mitglied	X		
SR Zwinger	Mitglied	X		
SR Bachmeier	Mitglied		X	vertreten durch 3. Bgm. Riedl
SR Brilmayer	Mitglied		X	vertreten durch SR Anhalt
SR Rauscher	Mitglied		X	vertreten durch SR Schurer

zusätzlich anwesend:

SR Anhalt	Zusätzliche Einladung	X		stellvertretend für SR F. Brilmayer
3. Bgm. Riedl	Zusätzliche Einladung	X		stellvertretend für SR Bachmeier
SR Schurer	Zusätzliche Einladung	X		stellvertretend für SR Rauscher

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses fest.

TOP 1.

Kinderbetreuungseinrichtungen

a) Bericht zur Anmeldesituation im Kindertagesstättenjahr 2013/2014

b) Information zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab August 2013

c) Bericht zur Ausbauplanung

öffentlich

Sachverhalt:

a) Bericht zur Anmeldesituation im Kindertagesstättenjahr 2013/2014

Krippe	Anmeldungen	bis 31.12.2012	Aufnah-	freie	fehlende Plätze	
					vor 31.12.12	nach 31.12.12
Sebastian	15	11	9		2	4
Kraxel-	11	9	9		---	2
Kinderland	12	11	15	3	---	---

	38	31	33	3	2	6
verbleiben auf Warteliste					---	6

Rechnerisch erhalten alle angemeldeten Kinder, die bis Ende 2013 das 1. Lebensjahr vollenden einen Krippenplatz; einige allerdings nicht in ihrer Wunscheinrichtung.
Die auf der Warteliste verbleibenden Kinder vollenden das 1. Lebensjahr zwischen Januar und März 2014 und haben ab diesem Zeitpunkt einen konkreten Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bedarfsplanung auch Plätze für Kinder, die während des Kita-Jahres die jeweilige Altersgrenze erreichen, und für Zuzüge bereitgehalten werden.
Da auch die bestehenden Kindergartenplätze bereits zu Beginn des Kita-Jahres belegt sein werden (s. unten), werden während des Jahres nur wenige ältere (3-jährige) Krippenkinder in den Kindergarten wechseln können, so dass auch kaum 1-jährige oder Zuzüge in die Krippe nachrücken können.

Kinder-	Anmeldungen	bis	Aufnahme-	freie	fehlende Plätze	
					vor 31.12.10	nach 31.12.10
Arche	31	25	23	---	2	6
Benedikt	36	26	20	---	6	10
Sebastian	27	24	34	10	---	3
Kraxelbaum	32	27	25	---	2	5
WaKiga	6	6	6	---	---	---
	132	108	108	10	10	24
verbleiben auf Warteliste					---	24

Rechnerisch erhalten alle angemeldeten Kinder, die bis Ende 2013 das 3. Lebensjahr vollenden einen Kindergartenplatz; einige allerdings nicht in ihrer Wunscheinrichtung.
Von den auf der Warteliste verbleibenden Kindern, die in 2014 das 3. Lebensjahr vollenden, haben derzeit 8 einen Krippenplatz in einer Ebersberger Krippe inne, den sie auch im kommenden Kita-Jahr behalten können.
Auch für die Bedarfsplanung im Kindergartenbereich gilt, dass Pufferplätze für Kinder, die während des Kita-Jahres die Altersgrenze erreichen, und für Zuzüge bereitgehalten werden sollen.

Einrichtungen zur Schulkind- betreuung	Anmeldungen 2013/2014 gesamt	Aufnahme- kapazität	freie Plätze	fehlende Plätze
Hort	66	61	---	5
Schülerbetreuung	112	100	---	12
Waldhort	16	16	---	---
OGS	39	40	1	---
Kiga Arche	26	30	4	---
	258	246	5	17
verbleiben auf Warteliste				17

Die Zahlen zur Schulkindbetreuung können derzeit nur geschätzt und nicht konkret errechnet werden, da die Anmeldung zur Schülerbetreuung noch nicht abgeschlossen ist.

Abzusehen ist auch für dieses Betreuungsjahr wiederum ein relativer Anstieg des Bedarfs, der voraussichtlich durch eine weitere räumliche Ausdehnung der Schülerbetreuung und eine moderate Aufstockung der dortigen Personalstunden aufgefangen werden kann.

Aus dem Kreis der Ausschussmitglieder wird noch einmal betont, dass es auch vor dem Hintergrund des geplanten Bevölkerungszuwachses dringenden Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen gibt.

b) Informationen zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab August 2013

Rechtliche Situation:

- Anspruch auf einen Krippenplatz nach §24 SGB VIII haben
 - Alle Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
 - Alle Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres, wenn
 - die Betreuung für die Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist,
 - die Erziehungsberechtigten erwerbstätig, arbeitssuchend, oder in Ausbildung sind oder Eingliederungsleistungen beziehen
- Der Förderumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf
 - kindbezogene Kriterien (z.B. belastetes Umfeld, bes. pädagogischer Bedarf)
 - elternbezogene Kriterien (z.B. Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche oder Ausbildung beider Elternteile)
 - Betreuungsdauer (Grundanspruch: Mo – Fr, jew. 4 – 5 Stunden; als Höchstdauer werden im Sinne des Kindeswohls 10 Stunden tgl. empfohlen)
- Ab dem 1. LJ besteht ein verwaltungsgerichtlicher einklagbarer Rechtsanspruch auf Bereitstellung/Nachweis eines Platzes.
- Maßstab für die Erfüllung des Bedarfs ist die konkrete Nachfrage, nicht die abstrakte „35 % - Quote“.
- Jugendamt (Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und Gemeinden müssen dieser Pflicht wahlweise
 - in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (beides steht gleichwertig nebeneinander)
 - in zumutbarer Entfernung vom Wohnort (derzeit geht man von einer zumutbaren Fahrzeit von 30 Min aus) nachkommen
- das grundsätzliche Wunsch- und Wahlrecht der Eltern
 - bezieht sich nur auf vorhandene Plätze
 - ist nicht auf Einzugsbereich der Wohnsitzgemeinde begrenzt
 - ist auf tatsächlich bestehendes Angebot beschränkt

konkrete Ausgestaltung

- Die Gesamtverantwortung für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen und die Bedarfsplanung liegt gem. § 80 SGB VIII beim Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe)
- Die Gemeinden müssen nach Art 5 und 7 BayKiBiG eigenständig die örtliche Bedarfsplanung durchführen und ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung stellen
- Für die Einhaltung dieser Verpflichtung kann durch rechtsaufsichtliche Maßnahmen seitens des Landratsamtes gesorgt werden
- Zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs kann Klage vor dem AG München erhoben werden
 - klagebefugt: Kind, vertreten durch die Erziehungsberechtigten
 - Klagegegner: Landkreis Ebersberg als örtlicher Träger der Jugendhilfe
 - bei Eilbedürftigkeit ist der Erlass einer einstweiligen Anordnung möglich
- Klageziel 1: Auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes
 - Gericht kann den Landkreis nicht verpflichten einen neuen Platz zu schaffen oder beim freien Träger einzuklagen

- jedoch Verpflichtung zur Ausschöpfung aller rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten einer Überbelegung möglich
- Klageziel 2: Auf Ersatz der Aufwendungen, die unmittelbar aus der Nichterfüllung des Rechtsanspruchs resultieren
 - z. B. private Finanzierungskosten eines Platzes
 - auch evtl. entstehende Kosten durch Großelternpflege
 - Umfang des Aufwendungsersatzes richtet sich nach dem individuellen Bedarf abzgl. der anzusetzenden Elternbeiträge
- Klageziel 3: Auf Ersatz des Schadens durch Verdienstaussfall
 - wenn der fehlende Betreuungsplatz ursächlich für den Schaden ist und
 - sich die Wiederaufnahme der Arbeit nach Elternzeit verzögert,
 - eine konkrete Erwerbstätigkeit nicht angetreten werden kann oder
 - die Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit unterbrochen wird
 - Einrede einer ordnungsgemäßen Bedarfsplanung greift nicht; auch unvorhergesehener Bedarf muss erfüllt werden
 - Einrede eines Fachkräftemangels greift nur bei nachgewiesener, gewissenhafter Personalsuche
- Haftbar ist zunächst der Landkreis;
 Regressnahme bei den jeweiligen Wohnsitzgemeinden ist wahrscheinlich

Das Kreisjugendamt erarbeitet derzeit zusammen mit den Gemeinden ein Verfahren, das eine engere Abstimmung der Bedarfslage ermöglicht.

Eine Fachplanungsgruppe bestehend aus Vertretern der Träger, der Landkreismunicipalitäten und des Landratsamtes soll mögliche Maßnahmen erarbeiten, die die Schaffung eines passenden und ausreichenden Angebots an Kinderbetreuungsplätzen in den einzelnen Gemeinden unterstützen.

Auf die Frage nach dem geplanten Kindergarten am Krankenhaus berichtet Bürgermeister Walter Brilmayer, dass es leider keinen neuen Sachstand gibt.

c) Bericht zur Ausbauplanung (s. auch TOP 10 der USK-Sitzung am 26.02.2013)

Der Rechtsanspruch auf Krippen- und Kindergartenplätze besteht unmittelbar mit der Vollendung des 1. bzw. 3. Lebensjahres. Das bedeutet, dass auch für Kinder, die im Laufe eines Kita-Jahres das entsprechende Alter erreichen, ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll.

Die notwendige Vorhaltung der hierzu erforderlichen Plätze, der sich fortsetzende Anstieg des relativen Platzbedarfs und die erkennbare – auch durch den moderaten Zuzug entstehende - Stabilisierung der Kinderzahlen in Ebersberg führen zu folgender Bedarfseinschätzung:

	Jahrgänge	Kinder ca.	Platzbedarf (geschätzt)		derzeit vorhand. Plätze
			relativ	absolut	
Krippe (0- 3 Jahre)	2,5 - 3	250	50% - 60%	125 - 150	74
Kindergarten (2,5 Jahre – Schulalter)	3,5 - 4	410	95% - 100%	390 - 410	366
Schulkindbetreuung	7	700	35% - 40%	245 - 280	220

Der geschätzte Platzbedarf kann in den bestehenden Einrichtungen nicht geschaffen werden. Neben dem Umbau und der damit verbundenen Erweiterung (von derzeit 7 auf künftig 8 Betreuungseinheiten) des Kinderhauses St. Sebastian ist deshalb die Notwendigkeit zur Errichtung weiterer Betreuungseinrichtungen sehr wahrscheinlich.

Nach dem Umbau St. Sebastian ergibt sich folgende Situation:

	bestehende Plätze	zusätzlich notwendige
--	-------------------	-----------------------

			Plätze
Krippe	Sebastian 24 Kraxelbaum 12 Kinderland 50	86	39 - 64
Kindergarten	Arche 63 Benedikt 105 Kraxelbaum 78 Sebastian 75 Waldkiga 20	341	49 – 69
Schulkindbetreuung	Sebastian 75 Waldhort 15 Arche 30 Schülerbetr. 120	240	40

Die Umsetzungsmöglichkeiten zur Schaffung der mittelfristig zusätzlich notwendigen Plätze wurden in der Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss am 26.02.2013 (TOP 10) dargestellt.

Die Plätze sollten stufenweise in neuen Einrichtungen geschaffen werden. Wichtiges Ziel ist dabei die grundsätzliche Ausrichtung der neuen und aller bestehenden Ebersberger Einrichtungen als Kinderhäuser, die Betreuung für mindestens zwei Altersgruppen anbieten und damit flexibler auf wechselnde Bedarfe reagieren können.

Für den sicher dringendsten Bedarf im Bereich der Krippenkindbetreuung wäre die Nutzung des Krippeninvestitionsprogramms, das einen wesentlich erhöhten Förderanteil (bis zu 70%) bietet, sinnvoll. Das Programm gilt nach momentanem Stand bis Ende 2014. Projekte, die aus diesem Programm gefördert werden, müssen bis 31.12.2014 vollendet sein.

TOP 2.

Seniorenpolitik der Stadt Ebersberg;

hier: Vorschlag zur Einrichtung einer Seniorenvertretung

öffentlich

Sachverhalt:

Die vom Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe Senioren hat einige Alternativen zur Bildung einer Seniorenvertretung geprüft. Sie schlägt folgendes Modell einer **Seniorenvertretung für die Stadt Ebersberg** vor:

Folgende Eckpunkte sollen bei der Gründung des Seniorenbeirates beachtet werden:

Aufgaben

- Seniorenvertretungen haben als unabhängiges Gremium das Ziel, gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu sichern. Sie transportieren Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Älteren in die politischen Gremien und werden in Entscheidungen der Kommune eingebunden.
- Der Seniorenbeirat der Stadt Ebersberg soll Ansprechpartner für die älteren Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet sein. Er soll beraten, unterstützen und bei Bedarf eigene Aktivitäten organisieren und durchführen. Damit soll das Angebots-spektrum für die Altersgruppe ab 65 Jahren erweitert und ergänzt werden.
- Der Seniorenbeirat der Stadt Ebersberg soll den Stadtrat und seine Fachausschüsse bei spezifischen Fragestellungen, geladen oder auf eigene Initiative, beraten.

Grundsätze

- Satzung als Grundlage
- Gewählter Seniorenbeirat aus mehreren Personen, sieben Mitglieder wären optimal
- Neutral
- Selbstverwaltet
- Ehrenamtlich

- Festgelegte Amtszeit, evtl. angeglichen an Stadtrat´
- Enge Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten
- Enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden

Kompetenzen

- Information (Weiterleitung von Tagesordnungen, Einladungen, etc.)
- Beratung des Stadtrates und der Fachausschüsse
- Rederecht
- Antragsrecht
- Eigene Finanzmittel (Verwaltungsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit etc.)

Mögliche Wahlverfahren

Wahl	Delegiertenversammlung	Berufung
<p>Gewählt durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ebersberg (mindestens 65 Jahre alt, wohnhaft in Ebersberg)</p>	<p>Kandidaten werden vorgeschlagen (evtl. Unterstützerlisten mit 20 Unterschriften)</p> <p>alle Kandidaten treffen sich zu einer Delegiertenversammlung und bestimmen aus ihrem Kreis die sieben Beiräte</p> <p>Stadtrat bestätigt</p>	<p>Kandidaten werden dem Stadtrat vorgeschlagen (evtl. Unterstützerlisten mit 20 Unterschriften),</p> <p>evtl. Festlegung von Kriterien durch den Stadtrat (Verteilung Frauen/Männer, verschiedene Altersgruppen, etc.)</p> <p>Stadtrat beruft sieben Beiräte</p>

Weitere Vorgehensweise:

- Information an alle Vereine, Verbände, Interessensvertretungen und interessierten Einzelpersonen
- Bildung des Seniorenbeirates
- Erarbeitung einer Satzung nach den vorgegebenen Eckpunkten
- Verabschiedung der Satzung im Stadtrat

Diskussionsverlauf:

Zum Wahlverfahren gibt es unter den Mitgliedern des Ausschusses unterschiedliche Vorstellungen während Einigkeit darüber herrscht, den Aufgabenkatalog eines Seniorenbeirates offen zu gestalten sowie das Antrags- und Rederecht im Stadtrat genauer zu definieren.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss erteilt der Verwaltung den Auftrag zum Entwurf einer Satzung als Grundlage für einen Ebersberger Seniorenbeirat. Eckpunkte sollen sein die Ehrenamtlichkeit, ein noch genauer zu definierendes Antrags- und Rederecht im Stadtrat, die Einbindung in den Sitzungsdienst, die Klärung der Frage, ob Beisitzer bestellt werden sollen sowie das Wahlverfahren mit Benennung von Delegierten durch bestimmte Organisationen und Senioreneinrichtungen, die dann aus dem Kreise der Delegierten den Beirat wählen, der anschließend vom Stadtrat berufen werden müsste.

9 Ja : 0 Nein

**TOP 3.
Zuschussvergabe 2013**

öffentlich

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die Zuschüsse und Ausfallbürgschaften 2013 wie in der Anlage 1 dargestellt zu gewähren. Der Montessorischule soll mitgeteilt werden, dass es sich nicht um einen Gastschulbeitrag handelt, sondern um einen einmaligen Zuschuss für dieses Jahr in Anerkennung der dort geleisteten Arbeit.

9 Ja : 0 Nein

**TOP 4.
Kreisjugendring Ebersberg; Zuschussantrag 2013**

öffentlich

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring Ebersberg beantragt für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 4.314,18 €.

Der Betrag setzt sich aus dem Grundbetrag von 671 € (3195 Ebersberger Jugendliche á 0,21 €) und einem Anteil von 70% der im Jahr 2012 an Ebersberger Organisationen für Jugendarbeit ausgereichten Fördermittel von insgesamt 5.204,54 € zusammen. Die restlichen 30% werden – entsprechend der landkreisweiten Vereinbarung – vom Landkreis erstattet.

Das gesamte Förderkontingent in Höhe von 45.000 € wurde im Jahr 2012 durch den Kreisjugendring nicht ausgeschöpft; der verbleibende Betrag von 5.871,94 € wurde in das Haushaltsjahr 2013 übernommen. Insoweit verringert sich die Antragssumme an die Gemeinden.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, dem Kreisjugendring für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 4.314,18 € zu gewähren

9 Ja : 0 Nein

**TOP 5.
Bestattungen von Urnen unter den Gemeinschaftsbäumen;
Ergänzung der Anlagen zur Satzung,
Vorstellung der Steinplatten**

öffentlich

Sachverhalt:

Mit Einführung der Baumbestattungen ist es notwendig, die Grabmal- und Gestaltungsvorschriften des Alten und des Neuen Friedhofs entsprechend zu erweitern. Für die Gestaltung einer eventuell gewünschten Steinplatte werden in der Sitzung die beiden vom Steinmetz und von der Kunstschmiede Bergmeister entworfenen Vorschläge gezeigt. Nach § 2 der Anlage A (Alter Friedhof) wird ein neuer §3 und nach § 9 der Anlage B (Neuer Friedhof) wird ein neuer § 10 eingefügt:

§3,§10: Bestattungen von Urnen unter den Gemeinschaftsbäumen (ausgewiesener Bereich)

- 1) Nach Beisetzung der Urne darf nur ein Holzkreuz mit Namensschild für die Dauer von vier Wochen aufgestellt werden. Ferner darf nur natürlicher Blumenschmuck (Kränze oder Blumensträuße) ohne besondere Gefäße (wie z.B. Schalen usw.) auf dem Begräbnisplatz für die Dauer von vier Wochen niedergelegt werden. Danach ist eine individuelle Grabpflege nicht zulässig.
- 2) Das Aufstellen von Grablichtern ist nicht zulässig.
- 3) Nach Ablauf der Frist aus Absatz 1 werden das Holzkreuz mit Namensschild, der Blumenschmuck und andere Gegenstände (wie z.B. Engelsfiguren, Vasen, Schalen usw.) vom Begräbnisplatz durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Die Friedhofsverwaltung legt dann in diesem Bereich eine Rasenfläche an.
- 4) Die Urnengrabstätte unter einem Gemeinschaftsbaum kann auf vorherigen Wunsch des Verstorbenen oder dessen Angehörigen ohne Kennzeichnung bleiben.
- 5) Grabdenkmale jeglicher Art sind ausgeschlossen mit Ausnahme des von der Stadt angebotenen Steines oder Steines mit Bronzeplatte. Auf dem Stein oder auf der Platte aus Bronze stehen der Name des Verstorbenen, sein Geburts- und Sterbedatum. Vom Steinmetz wird der Stein ebenerdig in die Wiese eingebracht.

Im Übrigen muss im § 6 Absatz 1 der Anlage B das Wort Urnengräber eingefügt werden.

Diskussionsverlauf:

Unter den Mitgliedern des Ausschusses wird ausführlich über die vorgeschlagenen Begräbnissteine diskutiert.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, dass den vorgelegten Steinentwürfen grundsätzlich zugestimmt wird, allerdings sollen diese so klein, wie unter den Aspekten der Standfestigkeit und Lesbarkeit der Schrift möglich ist, sein. Zudem sollen beide Alternativen die gleiche Größe haben.

8Ja : 1Nein

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt die vorgeschlagenen Änderungen zu den Anlagen der Friedhofs- und Bestattungssatzung.

9 Ja : 0 Nein

TOP 6.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

Bürgermeister Brilmayer berichtet über die E-Mail von Stadträtin Will, mit der sie eine erneute Namensfindung für den Bürgersaal im Klosterbauhof anregt. Einvernehmen besteht, nochmals mittels eines Artikels im Stadtmagazin die Bürger in die Überlegungen einzubeziehen.

**TOP 7.
Wünsche und Anfragen**

öffentlich

Sachverhalt:

- a) Auf die Anfrage von Stadträtin Warg-Portenlänger über die Beschlusslage zur Nutzung des Bürgersaals im Klosterbauhof durch politische Parteien berichtet Bürgermeister Brilmayer über das Ergebnis der Beratung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 19.03.2013.
- b) Stadträtin Anhalt lobt den Einsatz der Spielplatzpaten und die deutlich sichtbare Leistung der Stadtgärtnerei im öffentlichen Bereich.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:25 Uhr

Stadt Ebersberg, den 16.05.2013

Brilmayer
Sitzungsleiter

Ipsen
Schriftführer

Zuschusskontingent 2013

betreffend alle freiwilligen Zuschüsse der Stadt Ebersberg, für die keine vertragliche Bindung vorliegt, außer Zuschüsse an Feuerwehren

Höchstsumme lt. Beschluss FIVA und entsprechend Ansatz (verteilt auf die entsprechenden Haushaltsstellen): **50.000,00 €**

bereits bezahlte Zuschüsse:

Stand: 07.05.2013

Datum	Nr.	Zuschussnehmer	Zweck	Höhe	
02.04.2013		Gymnasium Kirchseeon	Spende f. Meerwasseraquarium	100,00 €	
19.02.2013		Sängerkreis Wasserburg-Ebg	Jahreszuschuss	100,00 €	
19.02.2013		Kunstverein	Kunstpreis	1.500,00 €	
15.02.2013		Reservisten-Kamaradschaft	Pokalspende	50,00 €	
26.02.2013		Faschingsgesellschaft	Zuschuss Nutzung Volksfesthalle	398,18 €	
10.01.2013		Abenteuerspielplatz	Müllgebühren	123,42 €	
26.02.2013		Elternbeirat Arche	Zuschuss Miete+Nk Volksfesthalle	203,24 €	
14.01.2013		AWO	Zuschuss Neujahrsempfang	50,00 €	
10.01.2013		Diakonie - Tafel	Müllgebühren	199,68 €	
25.02.2013		Volksbund Kriegsgräber	Spende	200,00 €	
			Summe	2.924,52 €	

Zuschussanträge 2013:

Datum	Nr.	Antragsteller	Zweck	beantragte Summe		Vorjahr	Vorschlag Verwalt.	bewilligt. Zuschuss
31.10.2012	1	Montessori-Schule Niederseon	Zuschuss als "Gastschulbeitrag"	2.000,00 €		1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
09.11.2012	2	Evang. Bildungswerk	Eltern-Kind-Gruppe 2013	80,00 €		---	0,00 €	0,00 €
29.01.2013	4	Kulturkreis Ebersberg	Jahreszuschuss	4.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Verwaltungsaufgaben	3.000,00 €		2.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
05.03.2013	5	Altes kino	Jahreszuschuss	2.500,00 €		2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
13.03.2013	6	Seniorenüberfreunde	Jahreszuschuss	750,00 €	Antrag nicht beziffert, Vorjahr	750,00 €	750,00 €	750,00 €
18.03.2013	7	Arbeiterwohlfahrt	Jahreszuschuss	920,00 €		920,00 €	920,00 €	920,00 €
02.04.2013	8	Kinderschutzbund Ebersberg	Jahreszuschuss	300,00 €		300,00 €	300,00 €	300,00 €
02.04.2012	9	Verein Abenteuerspielplatz e. V.	Betreuungskostenzuschuss	2.700,00 €		2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
			Verwaltungskostenzuschuss	1.600,00 €		1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
08.04.2013	10	1. Böllerschützen Eberberg kgl.	Jahreszuschuss	200,00 €	Antrag nicht beziffert, Vorjahr	200,00 €	250,00 €	250,00 €
17.04.2013	11	Klostersee Pinguins	Jahreszuschuss	500,00 €		200,00 €	200,00 €	200,00 €
21.04.2013	12	Leben bewegt e. V.	Zusch.f.finanzschw.Familien	300,00 €	Antrag nicht beziffert	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
23.04.2013	13	Kunstverein Ebersberg	Jahreszuschuss	1.500,00 €		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
22.04.2013	14	De Ebersberger Böllerschützen	Partnerschaft mit Trombinis	500,00 €		250,00 €	250,00 €	250,00 €
25.04.2013	15	Evang. Bildungswerk	Jahreszuschuss	1.000,00 €	Antrag nicht beziffert	1.088,00 €	801,00 €	801,00 €
24.04.2013	17	Kreisbildungswerk	Jahreszuschuss	7.986,11 €		3.912,00 €	4.199,00 €	4.199,00 €
29.04.2013	18	Ausländerhilfe	Jahreszuschuss	2.200,00 €		2.000,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
29.04.2013	19	Bund der Selbständigen	Jahreszuschuss	2.500,00 €		2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
30.04.2013	20	Kulturverein Zorneding	Klavierzyklus	2.000,00 €	Antrag nicht beziffert, Betrag aus Vorjahr	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
03.05.2013	21	TSG Da Capo	Monitor f. Außenwerbung, Unterrichtsmaterialien, Mobiliar	2.500,00 €	Antrag nicht beziffert	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		TSV	Schlüssel, Zylinder	1.000,00 €				1.000,00 €
				40.036,11 €			26.670,00 €	29.170,00 €

beantragte Ausfallbürgschaften 2013:

Datum	Nr.	Antragsteller	Zweck	beantragte Höhe	Vorjahr	Vorschlag Verwalt.		bewilligt	Ansatz
						bewilligen	Ansatz		
21.11.2012	3	FÖK E.V.	Konzert z. Candid Huber - Ausstellung	1.000,00 €	---	1.000,00 €	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €
29.01.2013	4	Kulturkreis	Umwandl. Jahreszuschuss i. AB	4.000,00 €	3.500,00 € abgerufen ?	4.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €
21.04.2013	12	Leben bewegt	Kinderzirkus	1.500,00 €	1.500,00 € 670 € abger.	1.500,00 €	750,00 €	1.500,00 €	750,00 €
24.04.2013	16	Kulturkreis (Jahreszeiten)	Konzert zur Eröffnung "Alter Speicher"	6.000,00 €	---	6.000,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €
29.04.2013	19	Bund der Selbständigen	Christkindlmarkt	2.000,00 €	2.000,00 € nicht abgerufen	2.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €
			Summe	10.500,00 €		14.500,00 €	7.250,00 €	14.500,00 €	7.250,00 €

	beantragt	Vorschlag Verwaltung	bewilligt/ Ansatz
vor Vergabe ausgereicht	2.924,52 €	2.924,52 €	2.924,52 €
Zuschüsse	40.036,11 €	26.670,00 €	29.170,00 €
Ausfallbürgschaften	10.500,00 €	7.250,00 €	7.250,00 €
Summe	53.460,63 €	36.844,52 €	39.344,52 €
Zuschusskontingent	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
	-3.460,63 €		
		Restbudget für dringende Fälle 2. Jahreshälfte	13.155,48 €
		Zuschussvergabe 2. Jahreshälfte	10.655,48 €
Stand: 07.05.2013		Restbudget 2013	13.155,48 €